
Postulat P 12/26: Investitions- und Betriebskostenbeiträge Kultureinrichtungen - ohne Treffpunkte bleibt nur der Bildschirm

Am 9. Juni 2026 haben Kantonsrat Jonathan Prelicz und fünf Mitunterzeichner folgendes Postulat eingereicht:

«Immer mehr Schwyzer Kulturvereine, Chöre, Musikgesellschaften, Theatergruppen und Kulturinitiativen verfügen über keine geeigneten und bezahlbaren Räume. Bestehende Treffpunkte geraten zunehmend unter Druck. Der Schwyzer Regierungsrat hat dies offensichtlich erkannt. Er hat für das Jahr 2026 höhere Beiträge für ausgewählte Kultureinrichtungen in Aussicht gestellt. Diese Unterstützung ist ein wichtiger nächster Schritt, damit unsere Kultur und Traditionen weitergetragen werden können.

Damit diese Bestrebungen längerfristig gesichert sind, die vorgeschlagene Richtung gestärkt wird und die Kultureinrichtungen eine noch stabilere Planung vornehmen können, braucht es neben den bereits getätigten Bestrebungen weitere Schritte. Der Kanton Schwyz soll gemeinsam mit den Bezirken oder Gemeinden weitere Orte der Begegnung erhalten und stärken. Dafür braucht es ein klares Bekenntnis des Kantons, damit er Investitionen und Betriebskosten von Kultureinrichtungen mitträgt und die Schwyzer Gemeinden bei der Raumbeschaffung unterstützt kann.

Zwar unterstützt der Lotteriefonds Projekte, doch für die Infrastruktur und die Betriebskosten der Schwyzer Treffpunkte werden keine Mittel bereitgestellt. Deshalb könnte ein kantonales Gesetz dafür sorgen, im Verbund mit den Bezirken und Gemeinden Beiträge an Infrastruktur- und Betriebskosten zu leisten. Kantonale Unterstützung bei Umbauten, Mietkosten oder Infrastruktur würde Treffpunkte langfristig sichern und im ganzen Kanton zugänglich machen. Der Lotteriefonds soll weiterhin Projektförderung im Kulturbereich ermöglichen.

Wir fordern den Regierungsrat auf, dem Kantonsrat eine Gesetzesvorlage vorzulegen oder andere Massnahmen zu treffen, welche dafür sorgen, dass Investitions- und Betriebskostenbeiträge für die Infrastruktur von Einrichtungen zur Förderung des kulturellen Lebens durch den Kanton in Teilen übernommen werden können. Die bestehende Projektförderung durch den «Kulturförderfonds» soll weiter bestehen bleiben.»